

Schwarz auf weiß

Häufig sind sich Mandanten ihrer Sache sicher, weil sie dem Anwalt zwei oder drei Zeugen präsentieren können. Natürlich sind zwei drei Zeugen besser, als gar keine Zeugen wie im Fall Kachelmann. Aber Zeugen sind immer schlechte Beweismittel. Auch der Sachverständigenbeweis ist nicht immer das stärkste Argument. Denn Sachverständige können zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, auch das wissen wir mittlerweile aus dem Fall Kachelmann.

Der schönste Beweis ist immer noch die Urkunde. Was man schwarz auf weiß besitzt, das zählt. An Urkunden gibt es viele: der schriftliche Vertrag, der Durchschlag des Überweisungsformulars, der Sendebericht des Faxgerätes, der Scheck, die Quittung, der Kassensbon, bis hin zum Bierdeckel, bei dem die Anzahl der Bleistiftstriche „beurkunden“, wieviel Bier getrunken wurde.

Wenn ich alle Tatsachen mit Urkunden beweisen kann, die meinen Anspruch begründen, kann ich sogar eine erfolgsversprechende Verfahrensform, nämlich den Urkundenprozess, wählen, um meine Ansprüche durchzusetzen. Diese Verfahrensform ist nicht allen Juristen geläufig, aber sie ist sehr effektiv. So kann der Vermieter durch Vorlage des Mietvertrages beweisen, dass ihm der Mieter jeden Monat 460,00 € schuldet. Im Urkundenprozess erhält er nach wenigen Wochen ein Vorbehaltsurteil und alle Mietmängelinwände werden später in einem Nachverfahren geklärt. Wenn Sie also zum Anwalt oder vor Gericht gehen, nehmen Sie alles mit, was Sie schwarz auf weiß haben.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof
Tel.: 6392-4567